Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2576

Der Bundesminister für Wirtschaft
I A 2 - 70 08 00

Bonn, den 29. September 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung des Zonenrandgebietes**

Bezug: **Kleine Anfrage des Abgeordneten Hauffe und der Fraktion der SPD
— Drucksache IV/2555 —**

Ich beantworte die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Die Bundesregierung sieht weder die bisherige noch die zukünftige Förderung des Zonenrandgebietes allein unter dem Aspekt der regionalen Wirtschaftspolitik. Zwar liegt entsprechend der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern das Schwergewicht der für das Zonenrandgebiet gewährten Bundeshilfen im wirtschaftlichen Bereich. Doch sind für die Förderung des Zonenrandgebietes in erster Linie politische Überlegungen maßgebend. Das kommt auch im Katalog der Hilfen zum Ausdruck, der für das Zonenrandgebiet wesentlich weiter gefaßt ist, als es sonst im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik üblich ist. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Frachthilfen, die Bevorzugung bei Aufträgen des Bundes, die Sonderabschreibungen und die sonstigen steuerlichen Erleichterungen zu erwähnen, die — wenn man Berlin als einen auf noch weitergehende Hilfen angewiesenen Sonderfall ausnimmt — nur dem Zonenrandgebiet zugute kommen. Das gleiche gilt für die kulturelle Förderung des Zonenrandgebietes durch den Bund, die neben den wirtschaflichen Hilfen eine bedeutende Rolle spielt.

Als Koordinierungsgremium, in dem die zahlreichen Hilfen der Bundesregierung für das Zonenrandgebiet vorbereitet und aufeinander abgestimmt werden — selbstverständlich unter Beachtung der raumordnerischen Zielvorstellungen —, dient schon seit 1953 der Interministerielle Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik (früher „IMNOS"). In diesem Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Bundeswirtschaftsministeriums zusammentritt, sind die für Verkehr und Agrarstrukturverbesserung zuständigen Bundesministerien ebenso vertreten wie das für die Raumordnung zuständige Ressort und nicht zuletzt das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das insbesondere die politischen Aspekte dieser Politik vertritt. Mit diesem Ausschuß sind also die organisatorischen Voraussetzungen dafür,

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

daß alle für die Förderung des Zonenrandgebietes wichtigen Gesichtspunkte berücksichtigt werden, von Anfang an gegeben gewesen. Die Arbeitsweise dieses Ausschusses, der zumindest im Zonenrandgebiet und in den übrigen Fördergebieten des Bundes, aber auch bei allen sonstigen mit diesen Fragen befaßten Stellen und Personen gut bekannt ist, hat sich bewährt; sie hat auch, wie in Beratungen bei der EWG deutlich wurde, im Ausland Beachtung gefunden.

Eine andere Frage ist es, in welchem Maße es jeweils gelingt, den Kommunen und der Wirtschaft des Zonenrandgebietes über die gezielten Hilfen hinaus auch bei solchen Entscheidungen eine Präferenz einzuräumen, die tagtäglich von den verschiedenen Bundes- und Länderministerien im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit getroffen werden. Ein Erlaß des Herrn Bundeskanzlers vom November 1953, der in diesem Sinne auf die Bundesressorts einwirkt, bildete den Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Beratungen im IMNOS, die auch heute immer wieder bei gegebenen Anlässen geführt werden. Obwohl manche Programme, weil sie z. B. sozialen oder eingliederungspolitischen Zwecken dienen, regional nur schwer lenkbar sind und obwohl neben dem Zonenrandgebiet auch andere Gebiete aus wohlerwogenen Gründen eine Sonderstellung genießen, blieb den ständigen Bemühungen um eine bevorzugte Behandlung des Zonenrandgebietes bei allen fachlichen Entscheidungen der Erfolg nicht versagt.

Neben der eben erläuterten Koordinierung der Bundespolitik zugunsten des Zonenrandgebietes ist auch gewährleistet, daß alle Fragen der Raumordnung, die das Bundesgebiet in seiner Gesamtheit betreffen, zwischen den Bundesressorts abgestimmt werden. Die Federführung hierfür hat der Herr Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, der auch in dem für diese Fragen vorhandenen Koordinierungsgremium — dem Interministeriellen Ausschuß für Raumordnung (IMARO) — den Vorsitz führt.

Zu Frage 2

Die Bundesregierung hat nie die Auffassung vertreten, eine Ausweitung des Zentrale-Orte-Programms um 8 bis 10 Orte im Zonenrandgebiet sei allein ausreichend, die Gesamtsituation des Zonenrandgebietes nachhaltig zu verbessern. Die in der Kleinen Anfrage an anderer Stelle erwähnten Presseverlautbarungen vom 21. August 1964 gehen auf eine Pressekonferenz zurück, die am Vortage im Bundeswirtschaftsministerium stattgefunden hatte und in der von einer Ausweitung des Zentrale-Orte-Programms als einer unter verschiedenen Möglichkeiten, die Zonenrandförderung weiter zu verstärken, die Rede war. Wie in verschiedenen Veröffentlichungen zum Ausdruck gekommen ist, hängt die Frage, ob und in welchem Maße dem

Zonenrandgebiet noch mehr geholfen werden kann als bisher, davon ab, welche finanziellen Mittel zusätzlich verfügbar gemacht werden können.

Zu Frage 3

Die Bundesregierung sieht gemäß der bereits zu Frage 1 gegebenen Antwort keine Notwendigkeit, hinsichtlich der Bundespolitik zugunsten des Zonenrandgebietes verwaltungsmäßige Konsequenzen zu ziehen, zumal das gegenwärtige Verfahren sicherstellt, daß den raumordnerischen Zielvorstellungen Geltung verschafft wird.

In Vertretung

Neef